

Kunos Schwestersonn als Poppo II. (961–983). Kunos Bruder Berthold wurde auf dem verselbständigten baierischen Nordgau Markgraf und ein weiterer Bruder, Heinrich, Erzbischof von Trier (956–964). Von Vater- wie Mutterseite mit den ersten Familien des Reiches verwandt und verschwägert, war es ein großer Vertrauensbeweis des Königs und sicherlich nicht ohne bestimmende Einflußnahme seiner Gemahlin Adelheid, daß Kuno mit der Witwe des Königssohnes, der *filia imperatoris*, vermählt und damit zu einer politischen Zentralfigur in Schwaben und darüber hinaus, im Reich wurde. Dies zeigte sich recht augenfällig im Sommer 976, nachdem Otto II. den Aufstand seines Cousins, Herzog Heinrichs II. von Baiern, niedergeschlagen hatte; denn zum baierischen Herzog berief er seinen gleichaltrigen Cousin und Kunos Stiefsohn, Herzog Otto von Schwaben, zum Markgrafen der Ostmark Kunos Sohn Liutpold, zum Burggrafen von Regensburg Kunos späteren Schwiegersohn Babo und zum Herzog von Kärnten Kunos Neffen Heinrich, den Sohn Herzog Bertholds. Als Kuno in Nachfolge seines frühverstorbenen Stiefsohns Otto zum Herzog von Schwaben erhoben wurde, war er bereits ein älterer Herr, von Thietmar von Merseburg als *Suevorum ductor egregius* bezeichnet⁵⁶³.

Die überragende, ja institutionelle Bedeutung, die Kuno für das Herzogtum Schwaben erlangen sollte, beruhte aber keineswegs in seiner Amtszeit (982–997), die ziemlich farblos verlief, sondern wurde herbeigeführt durch die verfassungsrechtliche Entwicklung, die sich nach seinem Tode durchsetzte.

C. Brühl hat in seiner Studie über „Die Anfänge der deutschen Geschichte“ zu Recht betont: „Nur wenn man die Geschichte des 10. Jahrhunderts als eine Spätphase der fränkischen Geschichte betrachtet, ist es überhaupt möglich, sie zu verstehen“, und „nur wenn man sieht, daß alle politischen Akteure des 10. Jahrhunderts noch ganz und gar in den Kategorien des fränkischen Großreichs denken, wird ihr Handeln überhaupt verständlich“⁵⁶⁴. So ist für ihn Heinrich II. „der erste Herrscher, den man mit Einschränkungen als deutschen König bezeichnen kann“ und mit dem eine neue Ära anbricht⁵⁶⁵. Erst „in den ersten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts sind die Dinge endgültig soweit gediehen, daß man nicht mehr von einem Fränkischen Reich sprechen kann, sondern nur noch von

⁵⁶³) Siehe oben S. 47.

⁵⁶⁴) Carlrichard Brühl, Die Anfänge der deutschen Geschichte (SB der wissenschaftl. Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/Main 10, 1972, Nr. 5) S. 173.

⁵⁶⁵) Ebenda S. 176.